

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1895

22 (19.2.1895)

Thurlacher Wochenblatt.



N^o 22.

Verordnet höchstlich dreimal
wöchentlich, Donnerstags und Samstags
Derselbe erscheinend in Turlach 1 Bl. 2 Pf.
Am Reichspostamt: 1 Bl. 2 Pf.

Dienstag den 19. Februar

Veränderungsgesetz der gewöhnlichen
Gewichtssteuer über das Jahr 1894
Antrag ertheilt man Tage zuvor 10
Wochen vor dem Sonntage.

1895.

Die Tabakfabriksteuer und die Pflanze.

Seit der Entwurf des Tabakfabriksteuer-Gesetzes an den Reichstag gelangt ist, beginnen sich die Interessenten wieder kräftiger zu regen. Dabei wiederholt sich das vorjährige Schauspiel, daß die Vertreter von Handel und Industrie auch die Tabakpflanze gegen den Entwurf einzunehmen sich bemühen; um so erfreulicher ist es, daß die letzteren durch die abfälligen Betrachtungen der Fach- und eines Theils der Parteipresse in ihrem Urtheil über den Nutzen des Uebergangs von dem seitherigen Gewichtssystem, das jeden Zentner Tabak, ohne Rücksicht auf seine Qualität, mit derselben hohen Steuer belastet, zu dem Fabriksteuer-System, das von einer direkten Besteuerung des inländischen Rohmaterials gänzlich absieht und auf eine Besteuerung der Fabrikate nach Maßgabe ihres Fakturawerthes sich beschränkt, sich nicht durchweg irre machen lassen, wie dies einige in letzter Zeit stattgehabte Pflanzerversammlungen erkennen lassen. Die Pflanze wissen sehr wohl, daß unter der Herrschaft des jetzigen Systems überall, wo der Tabak nicht den höchsten Anforderungen entsprach, ein Theil der Steuer thatsächlich von dem Pflanze getragen wurde, sei es, weil von vornherein die von dem Käufer gebotenen Preise unverhältnißmäßig niedrige waren, sei es, weil der Pflanze bei der Ablieferung des Tabaks zur Waage unter den verschiedensten Vorwänden sich Abzüge am Preis gefallen lassen mußte. Der Pflanze befindet sich eben — trotz aller Ablehnungsversuche der Tabakfachpresse — unter der Herrschaft des jetzigen Gewichtssystemes in einer sehr fatalen Zwangslage; denn wenn auch mit dem Verkauf des Tabaks die Steuerpflicht auf den Käufer (Händler oder Fabrikanten) übergeht, so bleibt doch überall dann, wenn es dem Pflanze nicht gelingt, seinen Tabak abzusetzen, er selber für die Entrichtung der Steuer verhaftet; es ist einleuchtend, daß die meisten Pflanze ein solches schwerwiegendes Risiko nicht auf sich nehmen wollen und können und daher den Aufkäufern von Tabak ziemlich wehr-

los gegenüberstehen. Ist doch selbst während der heurigen Ablieferungscampagne und obwohl die hervorragende Qualität des 1894er Jahrgangs unbestritten ist, der Versuch von Preisabzügen unter frivolen Vorwänden an der Waage mehrfach unternommen worden und haben infolge dessen verschiedenen Orts höchst unerfreuliche Ausstritte stattgefunden, die bis zu Thätlichkeiten der Beteiligten unter einander ausarteten. Offenbar wird der Pflanze, wenn das Damoklesschwert der Entrichtung der Gewichtsteuer nicht mehr über seinem Haupte schwebt, wie dies jetzt noch der Fall ist, gegenüber dem Händler und Aufkäufer in eine viel günstigere, unabhängige Position gelangen; eine gewisse Abhängigkeit wird natürlich immer bleiben, schon deshalb, weil viele Pflanze auf den Erlös aus dem Tabakverkauf mit einer gewissen Dringlichkeit angewiesen sind und weil die wenigsten Pflanze so viel Tabak bauen, daß sie denselben bei sich zu Hause zu fermentieren vermöchten; aber die Abhängigkeit vom Händler wird in Zukunft — unter der Herrschaft des Fabriksteuer-Systems — eine viel erträglichere sein, weil der Pflanze mit der Zurückweisung unbilliger Kaufangebote und mit der Rücknahme des Tabaks in seine Behausung nicht mehr das gleiche Risiko, nämlich die Haftpflicht für die Steuer, läuft, wie seither. In dieser Hinsicht ist namentlich auch wichtig, daß nach §. 19 des Gesetzentwurfs, wo dem Pflanze an sich eine bestimmte Frist für den Verkauf des Tabaks oder die Ablieferung in eine Niederlage bei Vermeidung von Steuerzahlung gesetzt ist, die Steuerbehörde auch über den betreffenden Zeitpunkt hinaus das Lagern des Tabaks beim Pflanze zulassen kann, wenn hierzu ein Bedürfnis nachgewiesen wird und eine Steuergesährdung nicht zu befürchten ist. Jedenfalls sind die Chancen eines nachträglichen Verkaufs von Tabak, den der Pflanze von der Waage mit nach Hause nahm, in Zukunft, weil auf diesem Tabak keine Gewichtsteuer mehr lastet, sehr erheblich günstiger wie jetzt und wird eben deshalb vielfältigen, im Aufkauf des Tabaks zu beobachtenden Unregelmäßigkeiten von Maklern und Unterhändlern mit Erlassung

des neuen Gesetzes mehr als seither ein Niegel vorgeschoben sein.

Von den Wünschen der badischen Pflanze gegenüber dem vorigjährigen Entwurf der Fabriksteuer hat der diesjährige mehrere in weitgehendem Maße erfüllt; neben dem Verzicht auf alle, nicht unbedingt gebotenen Kontrollen kommt hierbei namentlich die schonliche Behandlung des Rauchtobaks in Betracht, der statt mit 50 Proz., wie ursprünglich geplant, einem Antrag der badischen und bayerischen Regierung entsprechend, nur mit 40 Proz. des Fakturawerthes besteuert werden soll. Bekanntlich ist mit der Einführung des jetzigen Gewichtssystemes der Rauchtobak am schwersten getroffen worden, verhältnißmäßig viel schwerer, als etwa die Cigarren; der Rückgang im Rauchtobakkonsum hängt mit dieser ungewöhnlichen Bertheuerung, namentlich der geringeren Sorten, durch die Gewichtsteuer unzweifelhaft zusammen, obwohl auch Mode und Geschmacksrichtung hier mitspielen; die Nothlage eines Theils des süddeutschen Tabakbaues ist aber durch jenen Rückgang im Rauchtobakkonsum unmittelbar veranlaßt, weil die Nachfrage nach Schneidegut erheblich nachließ, so daß es nicht Wunder nehmen kann, wenn in einzelnen Theilen Badens, der Pfalz, von Elsaß, in denen nicht vorwiegend Cigarren gebaut wird, der Tabakbau mangels entsprechender Nachfrage und bei sehr gedrückten Preisen im letzten Jahrzehnt theils ganz verschwand, theils um ein Drittel bis zur Hälfte und mehr reduziert wurde. Diesem ständigen Abbröckelungsprozeß in der Rauchtobakfabrikation, mit welchem eine Abnahme der Schneidegutproduktion Hand in Hand ging, würde aber durch die erwähnte steuerliche Behandlung der Rauchtobakfabrikate in dem Entwurf Einhalt gethan; man braucht deshalb, wenn der Rauchtobak in der klumplichen Weise, wie geplant, behandelt werden soll, noch lange nicht von einer Preisgebung der Cigarrenindustrie-Interessen zu sabeln, wie die Fachpresse dies thun möchte; daß nicht ein starker Einbruch in das Gebiet der Cigarrenindustrie geschieht, dafür sorgt schon Mode, Geschmacksrichtung, Gewöhnung; aber jedenfalls

Feuilleton.

22)

Sturmfluth.

Roman von Emilie Heinrichs.

(Fortsetzung.)

Ein kurzes Schweigen folgte diesen Worten. Der Hauptmann zerrte, vor sich hinstarrend, an seinem grauen Schnurrbart, da er sehr gut wußte, um wen jene letzten Thränen vor zwanzig Jahren geweint worden waren. Der Professor aber schien angenehm davon überrascht zu sein, während Leonore lächelnd an's Fenster getreten war.

„Nun, es erhebt eben wieder aus diesem Ereigniß, wie der Kandidat es nennt,“ begann endlich der Professor, „daß wir es hier mit einem außergewöhnlichen Menschen, der selbst solche feuerfesten Herzen schmelzen kann, zu thun haben. Sie aber, lieber Kandidat,“ setzte er, ihn besorgt anblickend, hinzu, „hätten doch wirklich besser daran gethan, sich ruhig im Bett zu verhalten, Sie sehen nicht gut aus. Ihre Schwester hätte Sie nicht fortlaffen sollen, ich begreife das garnicht von ihr.“ Wieder huschte ein Rötheln über Melchior's Gesicht.

„Ich sagte es ihr, worauf sie nickte und mir durch den Kellner einen Hut besorgen ließ. — Ich glaube, daß sie garnicht weiter auf mich geachtet hat.“

„Aber wie kann sie bei solcher Zerstretheit Tante Lucie pflegen?“ fragte Leonore, erschreckt näher tretend.

„O, für Lucie ist sie die Alte, eigentlich viel sanfter und besorgter als früher. Es ist erstaunlich und das reine Wunder.“

„Ja, gewiß,“ sprach der Professor sehr ernst, „das göttliche Wunder reinsten Menschenliebe, die keinen Unterschied macht zwischen Freund und Feind. — Kommen Sie, Kandidat, wir bringen Sie in unserm Boot nach Hause oder vielmehr nach Ihrem Gasthof und dann sende ich Ihnen den Sanitätsrath.“

„Grüßen Sie meine Schwester, Professor!“ sagte der Hauptmann, „und beruhigen Sie die gute Seele über unsere Lage, die bei so getreuen Nachbarn ganz behaglich ist. Auch besonderen Gruß an die Mama, Lore! — Wo ist denn Lisbeth?“ setzte er unruhig hinzu, „es ist doch nicht schlimmer mit ihr geworden?“

„Nein, Papa, da bin ich,“ rief diese, aus dem Nebenzimmer tretend, „auch wieder ganz wohl. Ach, lieber Onkel Kandidat, steht's wirklich nicht gut um Lucie?“

„Mit Gottes Hilfe wollen wir das Beste hoffen, mein gutes Kind! — Ich nehme Ihr Anerbieten an, Professor, mir ist wirklich nicht ganz wohl. Adieu!“

„Adieu, Johannes, mach' keine dummen

Streiche,“ knurrte Ehrhard, sich heftig räuspierend, „in's Bett mit dir, du leichtsinniger Knabe!“

„Papa, darf ich mitsfahren?“ flehte Elisabeth, „ich muß Tante Dorothea selber sprechen, sie wäre im Stande, herzukommen und sich ebenfalls eine gefährliche Erkältung zu holen. Du kennst ihren Eigensinn.“

„Unsinn, willst mich hier allein lassen, Lisbeth!“ „Sie sind nicht allein, Herr Hauptmann!“ bemerkte der Rechnungsrath.

„Bardon, Herr Nachbar, bitte auf mich, beziehungsweise auf meine Gegenwart keine Rücksicht zu nehmen,“ murmelte der Hauptmann. „Ist ein vertauselt unangenehmes Gefühl, die häusliche Behaglichkeit eines fremden Kreises stören zu müssen —“

„Herr Hauptmann!“ fiel der Rath ihm ruhig in's Wort, „ich bin überzeugt, daß Sie diese nachbarliche Pflicht ebenfalls erfüllen würden.“

„Ganz recht, ganz recht, getreue Nachbarn und desgleichen, dieses Gebot darf nicht verletzt werden,“ erwiderte Ehrhard nachdenklich. „Uebrigens hast du recht, mein Kind!“ setzte er dann rasch hinzu, „gehe mit zu meiner Schwester, bleib' aber nicht zu lange aus, Lisbeth!“

„Nein, liebster Papa! — ich komme mit einem ganzen Sack Neuigkeiten zurück.“

Sie küßte den alten Herrn und verlieh mit Leonore das Zimmer. (Fortf. folgt.)

liegt kein Grund vor, wie seither, die Cigarrenindustrie gegenüber der Rauchtobakindustrie feuerlich zu begünstigen und den Bestand der letzteren immer mehr einzugehen, womit dann auch die Voraussetzungen des Tabakbaues in einer namhaften Zahl von Gemeinden mehr und mehr hinschwinden müßten. Gerade letztere Rücksicht war es denn auch vornehmlich, die, wie wir hören, die Großh. Regierung veranlaßt hat, mit besonderem Nachdruck für die schonlichere Behandlung des Rauchtobaks im Bundesrath einzutreten.

Der, soviel bekannt geworden, von der Großh. Regierung ebenfalls in den Verhandlungen des Bundesraths nachdrücklich vertretene Wunsch der Pflanze nach Erhöhung des Zollsages hat leider — bei dem Widerstreit der Interessen von Süddeutschland einer, von Mittel- und Norddeutschland andererseits, die in dieser Frage zu Tage traten — in dem an den Reichstag gelangten Entwurf eine Erfüllung nicht gefunden. Da aber die Besorgnisse, die man in mittel- und norddeutschen Fabrikantenkreisen an eine Erhöhung des Eingangszolls auf Roh- und Knäpftabak zu stellen glaubte, stark übertrieben sein dürften, zumal diese Besorgnisse augenscheinlich von den süddeutschen Tabakfirmen nicht getheilt werden, so ist die Hoffnung berechtigt, daß man im Reichstag selber den berechtigten Wünschen der Pflanze durch anderweitige Normirung der Zollsätze entgegenkommen wird. Die Vorlage böte dann die Garantie in vollem Maße für uneingeschränkte Aufrechterhaltung des deutschen Tabakbaues in seinem jetzigen Umfang, während bei Fortdauer der Konkurrenz der Auslandstabake zu den jetzigen Zollsätzen allerdings mit der weiteren Abnahme des inländischen Tabakbaues zu rechnen sein dürfte. Jedenfalls handeln unsere Pflanze klug, wenn sie sich nicht dazu verleiten lassen, in der grundsätzlichen Bekämpfung des Fabrikatensystems den Vertretern der Tabakindustrie Vorwandpunkte zu leisten, vielmehr sollte ihr richtig verstandenes Interesse die Pflanze lehren, das für sie ungünstige Gewichtsteuersystem zu bekämpfen und für das nunmehr vorgeschlagene Fabrikatensystem mit aller Entschiedenheit, wenn auch mit dem selbstverständlichen Vorbehalt einzutreten, daß der Eingangszoll auf ausländischen Roh- und Knäpftabak in einer dem Preissturz der hauptsächlich konkurrierenden Auslandstabake entsprechenden Weise erhöht werde. (Karlsruh. Ztg.)

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 2. Februar d. J. gnädigt geruht, in gleicher Eigenschaft zu versehen die Professoren Theodor Weiß vom Realprogymnasium in Ottenheim an das Progymnasium in Durlach, und Georg Friedrich Weickart vom Progymnasium in Durlach an das Gymnasium in Offenburg.

Der praktische Arzt Dr. Martin Deis in Durlach hat sich der in der landesherrlichen Verordnung vom 10. Juli 1873 vorgeschriebenen Prüfung für Staatsärzte unterworfen und ist für bestanden erklärt worden.

P. Karlsruhe, 15. Febr. (Mittheilung der Handelskammer.) Gestern fand die ordentliche Versammlung der Wohlberechtigten der Handelskammer statt. Zunächst kam die Rechnung für 1894 zur Vorlage. Auf den Bericht der Rechnungsprüfungskommission hin wurde die Kammer und der Kassier für diese Rechnung entlastet. In die Rechnungsprüfungskommission für 1895 wurden die hiesigen Herren Kaufleute Karl Wimpfheimer und Heinrich Dertel wieder als Revisoren, die Herren Brauereidirektor Karl Moninger und Kaufmann Bernhard Fuchs von hier wieder als Ersatzmänner gewählt. Der Voranschlag für 1895 fand in der vorgelegten Fassung die Genehmigung der Versammlung; darnach wird, wie in den letzten 5 Jahren, so auch im laufenden Jahre der Beitragsfuß $\frac{1}{2}$ Pfennig von 100 Mark beitragspflichtigen Steuerkapital betragen. — Auf die Versammlung der Wohlberechtigten folgte eine Plenarversammlung der Handelskammer. In

dieser wurden hauptsächlich die Tagesordnungen des bevorstehenden badischen und deutschen Handelstages besprochen und, soweit möglich, Stellung zu den einzelnen Punkten derselben genommen.

P. Karlsruhe, 16. Febr. Auf dem am 22. und 23. I. Mts. in Berlin stattfindenden deutschen Handelstage wird die Karlsruher Handelskammer durch Kommerzienrath R. A. Schneider von hier, Konsul Camill Leichtlin von hier und Fabrikant Wilhelm Schrag von Bruchsal vertreten sein.

P. Karlsruhe, 15. Febr. Heute Freitag Abend sprach der Reichstagsabgeordnete Alwardt im Saale des Reichshallen-Theaters über's „Judenthum und Germanenthum“ vor einer außerordentlich zahlreichen Zuhörerschaft. Seine Ausführungen gipfelten darin, daß unser römisches Recht in Verbindung mit dem schädlichen Einfluß des Judenthums den Mittel- und Bauernstand ruiniren. Deshalb müssen wir bestrebt sein, an Stelle des schädlichen römischen Rechts ein gutes deutsches zu bekommen um den jüdischen Einfluß zu beseitigen. Der Redner erntete stürmischen Beifall. Opposition machte sich, da Gegner nicht erschienen waren, nicht bemerkbar.

S. Durlach, 17. Febr. [Gustav-Adolf-Festspiel.] Wir möchten in Nachstehendem den Besuchern des Gustav-Adolf-Festspiels das finanzielle Ergebnis der Aufführungen mittheilen, weil wir annehmen, daß dasselbe für alle Teilnehmer von Interesse ist. Die Gesamt-Einnahmen beliefen sich auf 1531 M 47 S, die Ausgaben auf 581 M 47 S. Der Reingewinn betrug demnach 950 M. Dieser sind aber noch 150 M als Tantiemen für den Dichter in Abrechnung zu bringen. Es verbleiben somit 800 M, über welche wir freies Verfügungsrecht hatten. Diese 800 M nun wurden von uns infolge einstimmigen Beschlusses der Mitspielenden dem Fond für die Erbauung des evang. Diakonissenhauses in Freiburg zugewiesen. Dorthin läßt aber auch der Dichter in edler, uneigennütziger Weise seine Tantiemen fließen. Es kann mithin der volle Reingewinn der Durlacher Aufführungen mit 950 M zu Gunsten genannten Diakonissenhauses verwendet werden. — Gewiß ein schönes Ergebnis, das alle unsere Erwartungen weit übertraf! Herzlichen Dank allen denen, welche zu demselben beitrugen!

t. Durlach, 18. Febr. Ueber die bisherige Verwendung der zur Vinderung des Nothstandes eingegangenen Mittel können wir folgende Mittheilungen machen. Es wurden in der vorigen Woche an 168 hilfsbedürftige Personen oder Familien Unterstützungen ausgegeben in Gestalt von Anweisungen auf Kartoffeln, Brod, Fleisch und Kohlen, und zwar kamen 300 Laibe Brod, 162 Pfund Fleisch, 90 Zentner Kartoffeln und 200 Zentner Kohlen auf diese Weise zur Vertheilung im Gesamtwert von M 688.40. Bei der Fortdauer der kalten Witterung wäre es wünschenswerth, wenn noch weitere Gaben eingingen, damit auch in den nächsten Tagen noch eine Fortführung des Unterstützungswerkes ermöglicht würde.

* Durlach, 18. Febr. An Stelle ausgeschiedener Mitglieder wurden durch den Gemeinderath zu Ortschaftsräthen ernannt die Herren Buchhändler Walz und Bäckermeister Langenbein.

* Durlach, 18. Febr. Heute Montag und Dienstag Abend gibt das renommierte Künstlerpaar Herr und Frau Agoston in Galau's Bierhalle zwei letzte Vorstellungen, deren Besuch wir hiermit bestens empfehlen; ist doch der Name Agoston von Karlsruhe aus, wofür derselbe schon öfters und auch vor Sr. königl. Hoheit dem Großherzog Vorstellungen gab, bestens bekannt.

* Durlach, 16. Febr. Die Geschwister Boucher aus Paris gaben gestern Abend das angekündigte Concert im Hotel Karlsburg hier, welches zahlreich besucht war. Wie überall so auch hier haben die beiden jugendlichen Künstlerinnen den ihnen vorangegangenen Auf glänzend gerechtfertigt, sie haben sogar die gehegten Erwartungen übertroffen, denn den Anwesenden wurde ein

in jeder Beziehung hoher Kunstgenuß geboten. Wie ehedem ihr berühmter Großvater Alexander Boucher die Spaziergänger im Prater zu Wien durch die bezaubernden Töne, die er der Butlergeige entlockte, gefesselt hielt, so wachte auch Fräulein Ernestine Boucher gestern Abend durch ihr sowohl technisch vollendetes als auch tiefempfundenes Spiel die Herzen der Zuhörer zu entzücken. Auch die Klaviervorträge von Fräulein Elmire Boucher überraschten die Zuhörer und war es daher kein Wunder, daß die Künstlerinnen nach jeder beendeten Prognummer immer von Neuem durch lebhafteste Beifallsbezeugungen ausgezeichnet wurden. Wir begrüßen es mit Freuden, daß sich die Künstlerinnen auf wiederholtes Verlangen dazu entschlossen, Dienstag Abend ein weiteres Concert zu geben. Es ist auch hierfür ein ebenso reichhaltiges wie gewähltes Programm aufgestellt, das, wie aus dem Inserattheil unseres Blattes ersichtlich, wieder eine Anzahl klassischer Arn. enthält. Den Besuchern dieses Concerts wird ohne Zweifel wieder ein außerordentlicher Kunstgenuß geboten und hoffen wir, daß dasselbe sich eines zahlreichen Besuches zu erfreuen haben wird. Dem kunstgeübten Geschwisterpaar alle Anerkennung!

r. Durlach, 18. Febr. Der Turnerbund veranstaltet kommenden Sonntag, 24. d. M. in den Räumen der Karlsburg eine Faschnachts-Aufführung, verbunden mit einem Kostümkranzchen. Die Aufführungen versprechen, nach dem Fleiß der Mitwirkenden zu schließen, großartige zu werden, und verhehlen wir nicht, heute schon an dieser Stelle darauf hinzuweisen.

Deutsches Reich.

— Die Wahlprüfungskommission des Reichstages hat die Wahl des Abg. Frank-Pforzheim (nat.-lib.) für gültig erklärt. Die bei der Wahl vorgekommenen Unregelmäßigkeiten sollen nach dem Beschlusse der Kommission zur Kenntniß der badischen Regierung gebracht werden.

Düren, 15. Febr. Die Witwe des mit der „Elbe“ verunglückten Fabrikanten Schüll bestimmte nun doch die ganze Versicherungssumme ihres Gatten mit 100 000 Mark für wohltätige Stiftungen. Ein Theil wird den Hinterbliebenen der auf der „Elbe“ Verunglückten überwiesen.

Stuttgart, 16. Febr. Nach den nunmehr beendigten Stichwahlen ist die Zusammensetzung der Kammer gemäß der Aufstellung des „Staatsanzeigers“ folgende: 31 Abgeordnete der Volkspartei, 14 der Deutschen und Landespartei, 5 diesen nahestehende Parteiloose und Konserervative, 18 Mitglieder des Zentrums und 2 Sozialisten. Rechnet man zu obigen noch die 23 Privilegirten, so ergibt sich folgendes Parteiverhältniß: 31 Volkspartei, 30 Deutsche und Landespartei, 9 diesen nahestehende Parteiloose, 21 Zentrum, 2 Sozialisten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. Febr. Die letzten Krankenberichte von Arco lauten sehr ungünstig. Man hat wenig Hoffnung auf die Erhaltung des Erzherzogs, da die Lungenentzündung, die schon begonnen hatte sich zu lösen, weiter fortschritt und eine Rippenfellentzündung hinzutrat.

* An der ersten Erkrankung des Erzherzogs Albrecht von Oesterreich gibt sich im gesammten Donaufürstenthum herzliche Theilnahme kund. Dieselbe erscheint auch wohl begründet. Erzherzog Albrecht ist durch seine gesammte Stellung eines der hervorragendsten Mitglieder des österreichischen Kaiserhauses, außerdem unstrahlte ihn aber der Ruhm des glanzvollen Sieges von Custozza, und noch heute empfinden es die Völker Oesterreichs dankbar nach, daß Erzherzog Albrecht in dem für den Kaiserstaat so trüben Jahre 1866 die österreichischen Waffen bei Custozza so ruhmvoll zum Siege führte.

Athen.

* Die Kapitulation der Reste der chinesischen Flotte in Wei-Hai-Wei vor den siegreichen Japanern weist einen hochdramatischen Zug auf. Der chinesische Admiral Ting sowie der Kommandant der Landtruppen auf der von den Chinesen bislang noch gehaltenen Insel Lintungtao begingen nach der Uebergabe

der Kriegsschiffe an den Feind Selbstmord. Beide chinesischen Befehlshaber haben ihrer Regierung gegenüber offenbar die Verantwortung für die eingegangene Kapitulation nicht übernehmen wollen und es da vorgezogen, sich den Tod zu geben. Li-Hung-Shang, der seinerzeit wegen der Waffenerfolge der Japaner in Ungnade beim Befehlshaber der Provinz Petchili, ist vom Kaiser Kwangsu völlig rehabilitirt worden; u. A. erhielt er die berühmte

„gelbe Jacke“ zurück. Auch wird sich Li-Hung-Shang mit unter den neuen Friedensunterhändlern befinden, welche die chinesische Regierung nächstens nach Japan entsenden will. Aus Korea wird die Demission des dortigen Kabinetts gemeldet; ein Vergnügen ist es unter jetzigen Verhältnissen wohl auch schwerlich, koreanischer Minister zu sein.

Großherzogliches Hoftheater Karlsruhe.
Dienstag, 19. Febr. 26. L. B. Mittel-Preise. Der

Barbier von Sevilla, komische Oper in 2 Aufzügen. Musik von Rossini. — Rosine: Fr. Steffen von Stuttgart als Gast. — Anfang 7 Uhr.
Donnerstag, 21. Febr. 27. L. B. Kleine Preise.
Wie die Alten sungen, Lustspiel in 4 Akten von Karl Riemann. Anfang 7 Uhr.
Freitag, 22. Febr. 28. L. B. Kleine Preise. Zum 1. Male wiederholt: Die alte Jungfer, dramatische Blauderei in 1 Akt von G. H. Bach. — Zum 1. Male wiederholt: Blau, Lustspiel in 1 Akt von W. Fernstein. — Zum 1. Male wiederholt: Der Sonnenaufgang auf Nigipulm, Schwank in 1 Akt von R. Dur. Anfang 7 Uhr.

Nr. 22.

Amtsverkündigungsblatt für den Großh. Amtsbezirk Durlach.

1895.

Die Musterung der Militärpflichtigen für 1895 etc.

Nr. 4282. Die Musterung der im diesseitigen Aushebungsbezirk Gestellungspflichtigen für das Jahr 1895 findet, jeweils 8 Uhr Vormittags beginnend, in der städtischen Turnhalle hier statt und zwar am

Montag den 11. März d. Js.

für die rückständigen Militärpflichtigen früherer Jahre, für diejenigen der Jahrgänge 1873 und 1874, bezüglich welcher noch keine endgültige Entscheidung durch die Ersatzbehörden erfolgt ist, sodann für die Pflichtigen der Altersklasse 1875 aus der Gemeinde Durlach; am

Dienstag den 12. März d. Js.

für dieselben Militärpflichtigen aus den Gemeinden: Aue, Auerbach, Berghausen, Grövingen, Grünwettersbach, Hohenwettersbach und Jöhlingen;

Mittwoch den 13. März d. Js.

für dieselben Pflichtigen aus den Gemeinden: Kleinsteubach, Königsbach, Langensteinbach, Palmbach, Singen, Söllingen und Spielberg;

Donnerstag den 14. März d. Js.

für dieselben Pflichtigen aus den Gemeinden: Stupferich, Untermutschelbach, Weingarten, Wilferdingen, Wöschbach und Wolfartzweiler.

Die Militärpflichtigen haben um 7 1/2 Uhr sich hier einzufinden, um Punkt 8 Uhr vorgestellt werden zu können.

Gegen nicht pünktlich erscheinende oder ausbleibende Pflichtige wird nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen bezw. mit Entziehung der Vortheile der Loosung, Einziehung als unsichere Dienstpflichtige und Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens vorgegangen werden.

Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat ein staatsärztliches Zeugnis oder ein vom Bürgermeister beglaubigtes privatärztliches Zeugnis einzureichen und es können Gemüthsfranke, Blödsinnige, Krüppel auf ein derartiges Zeugnis von der Gestellung entbunden werden.

Bezüglich der Gebrechen, sowie der Gesuche um Zurückstellung bezw. Dienstbefreiung verweisen wir auf die Bestimmungen der §. 65 Ziff. 5 u. 6, sowie die §§. 32, 33 und 63 Ziff. 7 Wehordnung mit dem Anfügen, daß derartige Anzeigen oder Anträge vor der Musterung so zeitig anher vorzulegen sind, daß etwa erforderliche Erhebungen und Bervollständigungen noch vor der Musterung erfolgen können.

Insbepondere sind auch vor der Musterung und spätestens in der Musterungstagsfahrt selbst alle diejenigen Fälle anzuzeigen, in denen mehrere Brüder gleichzeitig in den Militärdienst gelangen könnten.

Die Militärpflichtigen früherer Jahrgänge haben ihre Loosungsscheine mitzubringen.

Jeder Militärpflichtige darf sich in der Musterungstagsfahrt freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm jedoch hieraus ein besonderes Recht auf Auswahl der Waffengattung oder des Truppentheils erwächst.

Am **Freitag den 15. März d. Js.**, Vormittags 8 Uhr beginnend, findet die Loosung der Militärpflichtigen des laufenden Jahrgangs (1875) statt, wobei es den Pflichtigen überlassen ist, zu erscheinen oder durch ein Mitglied der Ersatzkommission das Loos ziehen zu lassen.

Die Bürgermeister erhalten Verzeichnisse der stellungspflichtigen Militärpflichtigen ihrer Gemeinden mit dem Auftrag, diese mit Bezug auf Vorstehendes zur Musterung zu laden und ihnen noch besonders die Auflage zu machen, am Musterungstage sauber gewaschen vor der Ersatzbehörde zu erscheinen. Die Verzeichnisse sind sodann mit Größungsbecheinigung versehen baldmöglichst, jedenfalls innerhalb 6 Tagen anher vorzulegen.

Die Herren Bürgermeister und bei deren Verhinderung die gesetzlichen Stellvertreter haben in der Musterungstagsfahrt der Pflichtigen ihrer Gemeinde zu erscheinen und während der Musterung im Musterungsort anwesend zu bleiben.

Durlach den 12. Februar 1895.

Großherzogliches Bezirksamt:
Holtmann.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve und des Landsturms betreffend.

Nr. 4283. Die Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve und des Landsturms, welche für den Fall der Einberufung im Hinblick auf ihre häuslichen und gewerblichen Verhältnisse auf Grund der §§. 6, 16, 29 des Reichsgesetzes vom 11. Februar 1888, Reichsges.-Bl. Nr. 4, §§. 122, 123 der Wehordnung zurückgestellt zu werden wünschen, haben ihre Gesuche alsbald dem Gemeinderath vorzutragen, welcher dieselben prüfen und mit einer Nachweisung anher vorlegen wird, aus der nicht allein die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Bittsteller, sondern auch die obwaltenden besonderen

Umstände ersichtlich sind, durch welche eine zeitweise Zurückstellung begründet werden kann, und zwar jedenfalls vor der zur Entscheidung hierüber auf

Freitag den 15. März d. Js., Vormittags 9 Uhr.

anberaumten Sitzung der verstärkten Ersatzkommission. Die Bürgermeisterämter werden veranlaßt, dies alsbald in ihren Gemeinden zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Durlach den 12. Februar 1895.

Großherzogliches Bezirksamt:
Holtmann.

Die Aushebung für 1895, hier die Gesuche um Zurückstellung oder Dienstbefreiung wegen häuslicher Verhältnisse betreffend.

Nr. 4284. Unter Hinweisung auf unsere Bekanntmachung vom Dientigen Nr. 4282 machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß nach den bestehenden Vorschriften die Gesuche um Zurückstellung oder Ueberweisung zur Ersatzreserve oder zum Landsturm wegen häuslicher Verhältnisse oder auch zur Vermeidung der gleichzeitigen Einstellung von Brüdern, vor der Musterung der Ersatzbehörde rechtzeitig eingereicht und wohlbegründet werden müssen, und daß es ein großer Irrthum ist, wenn Manche glauben, damit zu warten zu können, bis der betreffende Militärpflichtige etwa für tauglich erklärt oder gar schon von der Oberersatzkommission zu einem bestimmten Truppentheile als Rekrut eingetheilt ist, vielmehr werden in den letzteren Fällen diese Gesuche als verspätet zurückgewiesen, sofern nicht etwa die Ursache der Bitte erst später eingetreten ist.

Wir machen die Herren Ortsvorstände dafür verantwortlich, daß sie den Betheiligten in dieser Hinsicht nicht unrichtige Belehrung ertheilen.

Durlach den 12. Februar 1895.

Großherzogliches Bezirksamt:
Holtmann.

Die Anlage einer Wagenreinigungsanstalt auf dem neuen Rangirbahnhof dahier betreffend.

Nr. 4219. Die Großh. Bauinspektion Karlsruhe beabsichtigt auf dem neuen Rangirbahnhof östlich der verlegten Straße von Karlsruhe nach Wolfartzweiler eine Wagenreinigungsanstalt zu errichten und das sich hierbei ergebende Abwasser in den sogenannten Mittelbruchgraben abzuleiten.

Die bezüglichen Pläne und Beschreibungen liegen bei der unterzeichneten Behörde und dem Gemeinderath dahier zur Einsicht offen.

Etwasige Einwendungen gegen dies Unternehmen sind beim Großh. Bezirksamt oder dem Gemeinderath dahier binnen 14 Tagen vorzubringen, widrigenfalls alle nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Einwendungen als veräußt gelten.

Durlach den 14. Februar 1895.

Großherzogliches Bezirksamt:
Holtmann.

Den Vollzug der Invaliditäts- und Altersversicherung betreffend.

Nr. 4275. Wir machen die Vorstände der Gemeindefrankenversicherungen auf die Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 7. Januar 1895 — Ges. u. L.-Bl. Nr. 11, S. 6 — aufmerksam, wornach die Vergütung für die mit der Einziehung der Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung betrauten Kassensorgane mit Wirkung vom 1. Januar 1894 an von 4 auf fünf vom Hundert der eingezogenen Beiträge festgesetzt wurde.

Durlach den 14. Februar 1895.

Großherzogliches Bezirksamt:
Holtmann.

Durlach.

Steigerungs- Ankündigung.

Die Erben des Hauptlehrers Wilhelm Bull in Durlach lassen der Theilung wegen am

Donnerstag, 21. Februar,
Nachmittags 2 Uhr,

in dem Rathhause dahier das in Durlach gelegene Haus des Verstorbenen:

Lgrb. Nr. 150. 1 a 01 qm Hofraithe im Ortsetzer, worauf steht: Ein zweistöckiges Wohnhaus in der Spitalstraße, einerseits Friedrich Kiefer

Kinder, andererseits Karl Schumacher, geschätzt zu 8000 M., öffentlich versteigern, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und mehr geboten wird. Die näheren Bedingungen können bis zum Versteigerungstag auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden.

Durlach, 7. Febr. 1895.

Der Großh. Notar:
Dr. Reichardt.

Durlach.

Steigerungsankündigung.

Im Auftrage des Herrn Kaufmanns Karl Regeba in Cambridge und Gen. werden die den-

selben gehörigen Grundstücke auf Gemarkung Durlach am

Dienstag den 26. Februar,
Nachmittags 2 Uhr,

in dem Rathhause in Durlach öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und mehr geboten wird. Die weiteren Bedingungen können bis zum Versteigerungstage auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden.

1. Lgrb. Nr. 7513a. 31 a 95 qm Acker im Bergfeld, neben Karl Friedrich Menert und Karl Negeba, geschätzt zu 600 Mk.
2. Lgrb. Nr. 7513b. 31 a 95 qm Acker im Bergfeld, neben Paul Strohm Ehefrau, Lina geb. Negeba, und dem Weg, geschätzt zu 600 Mk.

Durlach, 11. Febr. 1895.
Der Großh. Notar:
Dr. Reichardt.

Söllingen.

Liegenschafts-Versteigerung.

Donnerstag den 28. Februar 1895, Nachmittags 2 1/2 Uhr, werden im Rathhause zu Söllingen die unten bezeichneten, zum ledigen Nachlasse des verstorbenen Schreiners Egidius Wagner in Söllingen gehörigen Liegenschaften einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigenthum endgültig zugeschlagen, wenn mindestens der Schätzungspreis erreicht wird. Auch einem geringeren Gebote kann vorbehaltlich der Genehmigung der Unterpfandgläubiger und des Erbpflegers der Zuschlag erteilt werden.

Die Versteigerungsbedingnisse liegen in der Zwischenzeit im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Billa Sebold dahier, zu Jedermanns Einsicht bereit, auch kann auf Antrag und auf Kosten des Antragstellers Abschrift der Versteigerungsbedingnisse erteilt werden.

Beschreibung der zu versteigernden Liegenschaften:

Gemarkung Söllingen.

1. Lgrb. Nr. 6. 2 a 45 m Hofraithe, worauf ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall, gewölbtem Keller, Schuppen, Heuboden und Schweinestallung, am Rutscherweg gelegen, neben Maurer Jakob Mall und Wagner Ferdinand Weiß, hinten die Pfingst, vornen der Almendweg, tax. 3000 Mk.;
2. Lgrb. Nr. 8811. 2 a 33 m Wiese in der Dammreez, tax. 60 Mk.;
3. Lgrb. Nr. 1609. 8 a 06 m Acker im Hodelter, tax. 160 Mk.;
4. Lgrb. Nr. 8205. 5 a 08 m Acker auf dem Rittler, tax. 100 Mk.;
5. Lgrb. Nr. 4261. 2 a 99 m Wiese auf den Salzwiesen früher Langheck, tax. 190 Mk.;
6. Lgrb. Nr. 5630. 7 a 71 m Weinberg im Rothbusch, tax. 70 Mk.;
7. Lgrb. Nr. 1957. 5 a 30 m Acker im Birsteinspad, tax. 100 Mk.;
8. Lgrb. Nr. 1857. 5 a 76 m Wiese im Sonnenthal, tax. 70 Mk.;
9. Lgrb. Nr. 5616. 6 a 35 m Acker im Rothbusch, tax. 60 Mk.;
10. Lgrb. Nr. 1926. 3 a 58 m Acker im Birsteinspad, tax. 60 Mk.

Durlach, 10. Febr. 1895.
Der Großh. Notar und Erbpfleger:
Stoll.

Fruchtprelle

Zu Gemächheit des §. 8 der Verordnung Großherzoglichen Handelsministeriums vom 25. März 1861 (Reg.-Bl. Nr. 16) werden

die Ergebnisse des heutigen Marktverkehrs an Getreide und Hülsenfrüchten in folgendem bekannt gegeben:

Früchtehaltung.	Verfuhr.		Verkauf.	Mittelwert pro Mtr.	
	Wagen	Wagen		W	Fl
Kernen, neuer	—	—	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—
Hafer, alter	—	—	—	—	—
Hafer	150	250	—	—	—
Einfuhr	150	250	5	80	—
Aufgestellt waren	—	—	100	—	—
Vorrath	—	—	250	—	—
Verkauft wurden	—	—	250	—	—
Aufgestellt blieben	—	—	—	—	—

Sonstige Preise: Kilogr. Schwemmelmalz 90-100 Pf. Butter 110 Pf. 10 St. Eier 70 Pf., 20 Liter Kartoffeln 80 Pf., 50 Kilogr. Gen. Mt. 2.80, 50 Kilogr. Stroh (Koggen-) Mt. 1.80, 50 Kilogr. Dinkelstroh Mt. 1.30, 4 Stier Rindfleisch (vor bos Hans gebracht) Mt. 48, 4 Stier Tannenholz Mt. 36, 4 Stier Forstenholz Mt. 36.

Durlach, 16. Febr. 1895.
Das Bürgermeisteramt.

Durlach.

Fahrniß-Versteigerung.

Die Erben des verstorbenen Hauptlehrers a. D. Wilhelm Bull von hier lassen

Mittwoch den 20. d. M.,
Nachmittags 1/2 Uhr,

im Hause Spitalstraße Nr. 11 nachstehende Fahrniße gegen Baarzahlung öffentlich versteigern:

Verschiedenes Schreinwerk, darunter 1 Sekretär, Betten, Weibzeug, Spiegel, Bücher, Bilder, Vorhänge, Küchengeräthe, 1 Waschkessel, Fuß- und Bandgeschirr und noch verschiedene Gegenstände.

Durlach, 15. Febr. 1895.
Der Waisenrichter:
A. Gutzmann.

Melker.

Auf 1. März findet ein zuverlässiger, solider Melker in der Großh. Obstbauerschule Augustenberg Stellung. Bewerber haben sich auf dem Anstaltsbureau unter Vorlage ihrer Zeugnisse bis spätestens 22. Februar zu melden.

Privat-Anzeigen.

Evang. Arbeiter- und Handwerkerverein.

Heute, Montag den 18. Februar, im Vereinslokal:

Zusammenkunft.

Wir bitten diejenigen Mitglieder, welche Lust haben, der Gesangsabtheilung beizutreten, heute Alle erscheinen zu wollen.
Der Vorstand: Stadtvikar Schulz.

Gartenbau-Verein.

Die Monatsversammlung findet am **Mittwoch, 20. Febr.,** Abends 8 Uhr, bei Hrn. Schick zur Traube statt. Um zahlreiche Theilnahme ersucht
Der Vorstand.

Ein Monatsmädchen

wird sofort gesucht. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Ein Laufmädchen

wird auf 1. März gesucht. Näheres bei der Expedition d. Bl.

Ein schön möblirtes Zimmer

ist sofort oder auf 1. März zu vermieten
Hauptstraße 37, 2. Stod.

Empfangs-Beizeinigung.

Für die Armen hiesiger Stadt ist ferner eingegangen: Bei der Expedition des „Wochenblattes“: Ungenannt 3 Mk., C. S. 10 Mk. Bei Herrn S. Walz: Aug. Goldschmidt 2 Mk., Ungenannt 1 Mk., Militärverein Durlach 30 Mk., L. 2 Mk.

Eglau's Bierhalle.

Heute Montag den 18. und Dienstag den 19. Febr., zum unwiderrüflich letzten Male:

Große brillante Zauber-Vorstellungen

von **Agoston und Frau**
(früher Salon Agoston).
Eintritt 1. Platz 40 Pf., 2. Platz 20 Pf.,
Anfang 8 Uhr.

Auf vielseitiges Verlangen!
Dienstag den 19. Februar, Abends 8 Uhr,
im Saale der „Karlsburg“.

ZWEITES & LETZTES CONCERT

der Geschwister
ERNESTINE und ELMIRE BOUCHER,

Violinvirtuosin, Pianistin,
Enkelinnen des berühmten Violin-Virtuosen Alexander Boucher aus Paris.

Programm.

- | | | |
|----------------|----------------------|------------|
| 1. Vieuxtemps | Concert. | (Violine.) |
| 2. de Bériot | Phantasie. | " |
| 3. Nachetz | „Zigeunertanz“. | " |
| 4. Mendelssohn | „Sommernachtstraum“. | (Clavier.) |
| 5. Prume | „La Mélancholie“. | (Violine.) |
| 6. Alard | a) Berceuse. | " |
| | b) Polonaise. | " |
| 7. Saint Saëns | „Todtentanz“. | (Clavier.) |
| 8. Paganani | J. Palpiti. | (Violine.) |

Eintritt 1 Mark à Person.

Lese-Gesellschaft Durlach.

Mittwoch den 20. Februar, Abends 8 Uhr:

„Costumes-Kränzchen“

mit vorangehenden humoristischen Aufführungen.
Lokal: Hotel Karlsburg.

Prima geiebte Rußkohlen,

Anthracitkohlen,

„ Fettschrot,

„ Schmiedekohlen,

„ Saarkohlen,

„ Holzkohlen,

„ Braunkohlen-Briquets,

„ Steinkohlen-Briquets,

Buchen- und Tannen-Scheitholz, sowie Kleingemachtes Holz empfiehlt fortwährend billigt

Emil A. Schmidt.

Jeder Auftrag kann sofort ausgeführt werden.

Die Serien 46, 47, 48, 49 und 53 der 4igen

Rheinischen Hypotheken-Pfandbriefe

wurden zur Rückzahlung gekündigt. Die Konversion wird bei mir den Bedingungen gemäß besorgt.

Jul. Loeffel, Bank-, Agentur- u. Kommissionsgeschäft.

Fichtennadel-Bonbons

für Brust- und Husten-Leidende bei Wilhelm Wagner am Markt.

1 Kasten, 1 Klüchchenkasten mit Glasauflage, 1 Tisch, 1 Kinderwägelchen billig zu verkaufen
Kronenstr. 6, Hinterhaus links.

Ein möblirtes Zimmer

ist sogleich zu vermieten
Spitalstraße 11.

Die Mitglieder der Tischgesellschaft im „Blug“ werden auf **Mittwoch den 20. Februar,** Abends 8 Uhr, eingeladen. Pünktliches Erscheinen.

Feinste Zwetschgenmarmelade

bei Wilt. Wagner am Markt.

Stadt Durlach.

Standesbuchs-Auszüge.

Geboren:

15. Febr.: Karoline Magdalene, Bat. Christian Schindel, Fabrikarbeiter.
16. „ Paul Friedrich, Bat. Friedrich Haberer, Modellzeichner.
18. „ Franziska Elisabetha, Bat. Johann Alee, Fabrikarbeiter.

Eheschließung:

16. Febr.: Peter Weber von Eberstadt, Schriftfeger, und Frieda Sophie Kiefer von hier.

Gestorben:

16. Febr.: Luise geb. Gersiner, Ehefrau des Metzgermeisters Gustav Korn, 43 Jahre alt.
17. „ Friedrich, Bat. Cornelius Zehle, Maschinist, 2 1/2 Jahre alt.
18. „ Christine geb. Groh, Ehefrau des Tagelöhners Rudolf Sauter, 50 1/2 Jahre alt.

Vertrieben von H. Tapp, Durlach